

Motion Zora Schneider (PdA): Asylcamps sind keine Lösung! Menschenwürdige Wartedauer und Isolation in den Kollektivunterkünften unter der Ägide der Stadt Bern abschaffen!

Im Rahmen der kantonalen Ausschreibung «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern» (NA-BE) hat die Stadt Bern den Zuschlag als regionale Partnerin für die Region «Bern Stadt und Umgebung» (inkl. Köniz, Muri, Ostermündigen, Bremgarten, Zollikofen und Kirchlindach) erhalten. Sie hat dazu mit dem Kanton Bern einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Der Auftrag umfasst Sozialhilfe, Betreuung, Unterbringung und die (Arbeits-)Integration von Geflüchteten. Neu ist die Stadt Bern ab Juli 2020 deshalb neben der 2. Phase auch für die 1. Phase (kantonale Kollektivunterkünfte) verantwortlich.¹

Die Bedingungen in Asylcamps sind unzumutbar und wurden in vielen Kantonen in der letzten Zeit verschärft.² Asyllager funktionieren nach den Prinzipien Überwachung, Regeln, Disziplin und Kontrolle und erlauben damit keine Selbstbestimmung und individuelle Bedürfnisbefriedigung von Geflüchteten. Die andauernde Demütigung ohne Selbstbestimmung führt dazu, dass Menschen krank werden – seelisch und körperlich. Das jahrelange Warten auf die Beantwortung des Asylantrags macht depressiv und ist traumatisch. In der Zeit des Wartens darf nicht gearbeitet werden und auch keine Wohnung gemietet werden. Dadurch gibt es keine Zukunftsperspektiven. Geflüchtete werden in Bezug auf Bildung, Wohnen und Gesundheit nicht ernst genommen. Nach Erfahrungsberichten wurde kranken Geflüchteten ein Arzttermin verweigert oder er wurde mit der Bemerkung aufgeschoben, dass es «morgen schon besser» gehen werde. Es fehlt die Privatsphäre: In einem 12 m²-Zimmer wohnen z.T. acht Personen. Dadurch können die Geflüchteten nicht schlafen. Es gibt immer Lärm und es ist schmutzig, weil zu viele Menschen an einem Ort sind und es nach Erfahrungsberichten z.T. nur eine Dusche für 40-50 Personen gibt. Die Geflüchteten werden in Asylcamps isoliert und bekommen dadurch keine Chance, zu zeigen, dass sie auch ein Teil der Gesellschaft sind. Z.T. müssen sie 3-mal pro Tag mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie sich in der Nähe des Asyllagers aufhalten. Sie können nicht selber entscheiden, in welches Lager sie kommen und werden ungefragt transferiert. Deswegen sind sie zusätzlich isoliert. Der Zugang zu Asylcamps ist für die Öffentlichkeit, für politische AkteurInnen und für NGOs z.T. beschränkt, was eine öffentliche Kontrolle der Zustände behindert.

Diese menschenunwürdigen Zustände dürfen nicht zugelassen und perpetuiert werden.

Insbesondere unter der Ägide der rot-grünen Stadt Bern erwarten die Berner*innen eine andere Flüchtlingspolitik. Mit dem Abschluss des Leistungsvertrags wurde ein erster Schritt getan, der es nun erlaubt, die Situation der Geflüchteten in den Asylcamps zu verändern.

Der Gemeinderat wird um die Umsetzung der zwei Forderungen gebeten:

1. Er erarbeitet die Voraussetzungen für die Auflösung der Asylcamps im Verantwortungsbereich der Stadt und findet für die Unterbringung andere Lösungen.
2. Er sichert die Grundrechte von Geflüchteten (eigenständiges Wohnen, Bildung, Gesundheit, Bewegungsfreiheit und Schutz gegen Gewalt) und erlaubt es ihnen, zu zeigen, dass sie Teil der Gesellschaft sind.

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Zora Schneider

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler

¹ IAFP Stadt Bern. S. 75.

² Infos und Erfahrungsberichte in: Migrant Solidarity Network. «Asylcamps sind keine Lösung». Broschüre. Informationen auf: www.migrant-solidarity-network.ch.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann die im Vorstoss dargelegten Argumente und Anliegen sehr gut nachvollziehen und geht mit den Motionär*innen einig, dass alles darangesetzt werden muss, menschenwürdige Unterkunftsbedingungen und damit auch der Integration förderliche Situationen zu schaffen. Allerdings ist die Stadt Bern in diesem Bereich nicht frei, sondern an das übergeordnete Recht sowie an die damit verbundenen Vorgaben des Leistungsvertrags gebunden. Diesen hat die Stadt als regionale Partnerin im Rahmen der Umsetzung der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) mit dem Kanton unterschrieben. Darin sind die Unterbringungsarten sowie die diesbezüglichen Kriterien (Zuweisung sowie Aufenthaltsdauer) geregelt. Ebenfalls geregelt sind die Aufgaben bezüglich Sozialhilfe, Beratung sowie soziale und berufliche Integration. Bei der Umsetzung dieser Aufgaben richtet sich der Gemeinderat nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten zur Integrationsförderung der Geflüchteten.

Soweit die Forderungen der Motion in die Zuständigkeit der Stadt Bern fallen, liegen sie im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Deshalb kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu, bei welcher der Gemeinderat einen relativ grossen Spielraum zur Umsetzung hat. Wird die Motion erheblich erklärt, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

Zu Punkt 1:

Grundlage zur Umsetzung von NA-BE ist das kantonale Gesetz vom 3. Dezember 2019 über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG; BSG 861.1). Dieses sieht in einer ersten Unterbringungsphase Kollektivunterkünfte (KU) vor. Angesichts dieser klaren gesetzlichen Vorgaben im erst kürzlich erlassenen Gesetz liegt es nicht im Kompetenzbereich der Stadt, diese «Asylcamps» (Unterbringung in Kollektivunterkünften) aufzulösen.

Hingegen will der Gemeinderat die ihm zustehenden Möglichkeiten für menschenwürdige und bedürfnisgerechte Unterkünfte und für die Integrationsförderung zur Erreichung der vorgegebenen Integrationsziele nutzen. So hat die Stadt Bern bei der Bereitstellung von Kollektivunterkünften gewisse Einflussmöglichkeiten. Der Kanton, das Regierungsstatthalteramt sowie die regionalen Partner sind gemeinsam für die Standortplanung der Kollektivunterkünfte zuständig. Die Stadt wird sich hier auch in Zukunft für geeignete Standorte und Gebäude einsetzen. Sollten neue Unterkünfte nötig sein, so wird sich die Stadt für kleine Unterkünfte mit der Möglichkeit von Wohneinheiten stark machen. Unterirdische Anlagen kommen für die Stadt nicht in Frage.

Aktuell sind drei Standorte in Betrieb (in Köniz, Zollikofen sowie Bern). Diese waren bereits vor der Umsetzung von NA-BE in Betrieb und werden von der Heilsarmee in Unterakkordanz betrieben. Es handelt sich dabei um kleinere Unterkünfte mit verschiedenen kleineren Wohneinheiten. Zustände, wie die Motionärin und der Motionär in ihrem Vorstoss beschreiben, sind in diesen drei Kollektivunterkünften nicht vorhanden. Die Heilsarmee ist eine erfahrene Betreiberin von Kollektivunterkünften. Sie hat beispielsweise die Kollektivunterkunft in der Alten Feuerwehrekaserne und im Renferhaus im Zieglerspital geleitet. Aufgrund der guten Zusammenarbeit in der Vergangenheit wurde die Heilsarmee von der Stadt mit dieser Aufgabe betraut. Die Stadt ist in engem Kontakt mit der Heilsarmee und nimmt ihre diesbezügliche Aufsichtsfunktion wahr. Die Heilsarmee betreibt die Unterkunft, die Stadt ist jedoch für die Fallführung der Klientinnen und Klienten zuständig und ist damit auch nahe am Betrieb. Die medizinische Versorgung ist gesichert. Weiter haben die Bewohnenden Zugang zu Sprachkursen und anderen Integrationsmassnahmen (je nach Aufenthaltsstatus).

Der Austritt aus einer Kollektivunterkunft erfolgt nach den im Leistungsvertrag zu NA-BE festgelegten Kriterien:

- Erreichen von Zielen wie Niveau A1 (Deutsch) sowie Erwerbsarbeit oder berufliche Ausbildung
- Vulnerabilität (inkl. Familien mit Schulkindern, nur Status Flüchtling und vorläufig Aufgenommene)
- Flüchtlingsanerkennung (sofern die vorgegebenen Ziele erreicht sind oder die Person selber eine Wohnung findet).

Dies kann zugegebenermassen für einige Personen zu einer langen Aufenthaltsdauer in einer Kollektivunterkunft führen. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu NA-BE mehrfach ablehnend zu diesem Punkt geäussert, jedoch ohne Erfolg. Die Stadt prüft regelmässig bei allen Personen, ob die Ziele erreicht sind oder Vulnerabilität vorliegt. Diesfalls werden sofort die notwendigen Schritte und Unterstützungsmassnahmen für eine individuelle Unterkunft eingeleitet. Dabei leisten auch die Freiwilligen einen grossen Effort.

Zu Punkt 2:

Im Rahmen von NA-BE hat die Stadt Aufträge zur Integrationsförderung, welche sie sehr ernst nimmt und alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpft. Die Grundrechte werden innerhalb der kantonalen Vorgaben gewahrt. Die Punkte Bildung, Gesundheit und Schutz gegen Gewalt sind zentral und werden umgesetzt. Das eigenständige Wohnen ist gebunden an die unter Punkt 1 genannten Kriterien. Die Stadt setzt alles daran, dass eine individuelle Unterbringung unter Berücksichtigung dieser Kriterien rasch möglichst erfolgt, weil das eigenständige Wohnen wichtig für eine gelingende Integration ist. Die Bewegungsfreiheit ist nicht eingeschränkt, eine Kollektivunterkunft ist kein Gefängnis. Die Bewohnenden haben gemäss den kantonalen Vorgaben zwar eine Aufenthaltspflicht (Übernachtungspflicht), können sich aber ansonsten frei bewegen. Ausnahmen von der Übernachtungspflicht werden in Absprache mit der Betriebsleitung und gemäss den kantonalen Vorgaben bewilligt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Finanzierung der Kollektivunterkünfte (Mietkosten und diesbezügliche weitere Kosten) ist Sache des Kantons. Die Umsetzung der Motion hat keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat